

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung des Lesesaals der Diözese und Dombibliothek (Stand 10.06.2021)

Für registrierte Nutzerinnen und Nutzer der Diözese- und Dombibliothek ist der Lesesaal ab Freitag, 11. Juni 2021 wieder zu den jeweils aktuellen Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich.

Ein unangemeldetes Betreten des Lesesaals ist nicht gestattet. Wer den Lesesaal benutzen will, meldet sich unter Einhaltung der beim Betreten der Bibliothek geltenden Hygieneregeln (Maskenpflicht, Handdesinfektion, Ausfüllen eines Erfassungsbogens mit persönlichen Daten) an der Ausleihtheke an.

Das Personal an der Ausleihtheke weist der Person, die den Lesesaal nutzen will, einen festen Tischplatz zu, indem es ihr eine Karte mit der Tischnummer aushändigt, die Tischnummer auf dem Anmeldebogen vermerkt und sie in die besonderen Hygieneregeln für den Lesesaal einweist. Soweit möglich und verfügbar kann sich die Nutzerin / der Nutzer einen Platz aussuchen (Fenster, Empore etc.). Ebenso wird, sofern gewünscht, ein Schließfach durch Aushändigung eines Schließfachschlüssels zugewiesen.

Beim Verlassen des Lesesaals meldet sich die Nutzerin / der Nutzer an der Ausleihtheke wieder ab. Die Tischkarte und der Schließfachschlüssel sind beim Verlassen des Lesesaals zurückzugeben. Das Personal an der Ausleihtheke vermerkt die Zeit der Lesesaalnutzung.

Es stehen insgesamt 25 mit Tischnummern gekennzeichnete Lesesaalplätze zur Verfügung, vier Fensterplätze auf der Galerie, vier Fensterplätze im Erdgeschoss sowie 17 Mittelplätze in drei Tischreihen im Erdgeschoss (vgl. beigefügter Plan). Durch die Ausgabe der Tischkarten achtet das Personal an der Ausleihtheke darauf, dass jeder Lesesaalplatz arbeitstäglich nur von einer Person genutzt wird.

Am nächsten Morgen werden alle Tische und Schließfächer, die am Vortag genutzt wurden, vom Personal der Bibliothek mit Desinfektionsmittel gereinigt. Sollten an einem Öffnungstag mehr Nutzerinnen und Nutzer kommen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Tische außerdem zwischen zwei Nutzungen desinfiziert.

Beim Betreten und Verlassen des Lesesaals sowie bei der Entnahme von Büchern oder ausliegenden Zeitschriften aus dem Lesesaalbestand ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten (mindestens 1,5 Meter). Am Arbeitsplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Benutzte Bücher und Zeitschriften aus dem Lesesaalbestand sind nach der Nutzung auf den bereitgestellten Bücherwagen im Erdgeschoss oder auf der Galerie des Lesesaals abzulegen. Diese werden nach zwei Arbeitstagen vom Personal der Bibliothek zurücksortiert. Tages- und Wochenzeitungen werden aus dem Lesesaal entfernt und sind nur auf Nachfrage an der Ausleihe erhältlich, sofern diese nicht schon am selben Tag von einer anderen Person genutzt wurden.

Zur ausreichenden Versorgung mit Frischluft bleiben sechs der zehn Fenster auf der Galerie sowie die Fluchttür zum Innenhof zwischen Bibliothek und Maternushausrestaurant während der Öffnungszeiten - abgesehen von besonderen Wetterereignissen (Starkregen, Sturm) - dauerhaft geöffnet. Durch eine Beschilderung wird sichergestellt, dass Nutzerinnen und Nutzer diese nicht zwischendurch schließen; außerdem wird regelmäßig vom Personal der Bibliothek kontrolliert, ob die Fenster offen sind.

Der Zugang zu den Benutzer-PCs, zum religionspädagogischen Freihandbestand und zu den Münzkopierern bleibt weiterhin gesperrt. Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek müssen außerdem bis auf Weiteres die Toiletten im Erdgeschoss des Maternushauses nutzen.

Der separate Handschriftenleseraum kann unter Beachtung der vorstehenden Hygieneregeln an einem Arbeitstag von einer Person nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Handschriftenbibliothekar ebenfalls genutzt werden.

Bei Missachtung dieser Bestimmungen kann eine Nutzerin / ein Nutzer vom Personal der Bibliothek zeitweilig oder ganz von der Nutzung des Lesesaals ausgeschlossen werden.

Marcus Stark